

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 27.11.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

01042/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Notversorgung von Tieren in der Landeshauptstadt Schwerin auskömmlich finanzieren!

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Notversorgung von Tieren über die bereits bestehenden Zuweisungen aus öffentlicher Hand mit einem Zusatzbetrag von mind. 30.000 Euro im kommenden Doppelhaushalt bereits verwaltungsseitig fest einzuplanen, so dass insbesondere zuständige Tierärztinnen und Tierärzte in der Landeshauptstadt Schwerin für ihre Notfall-Leistungen zum Tierwohl sowie im Speziellen im Rahmen der Versorgung von Fundtieren künftig auf verlässliche Finanzierungsstrukturen zurückgreifen können
2. Die Klärung folgender, aus fachlicher Sicht entscheidender Fragestellungen:
 - a) Wann dürfen notdiensthabende Tierärzte/Tierärztinnen tätig werden?
 - b) An welche Stelle sollte die Rechnungslegung erfolgen?
 - c) Wie sind künftig Absprachen mit dem Tierheim/der durch das Tierheim beauftragten Tierärztin zu treffen?
 - d) Was soll ab 2024 mit Fundtieren aus dem tierärztlichen Notdienstkreis geschehen, der auch Pampow, Crivitz, Plate und Umgebung miteinschließt?
3. Die Mittelzuweisungen für das Schweriner Tierheims, die seit 2014 nicht angepasst wurden, aufzustocken und auf jährlicher Basis zu dynamisieren (min. 2,5%), damit die massiv gestiegenen Kosten für Heizung, Wasser, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Futter, Personalkosten (v.a. die 24 Stunden-Erreichbarkeit unter Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes) und die tierärztlichen Versorgungskosten auch künftig gegenfinanziert werden können
4. Einen Runden Tisch mit allen ortsansässigen Tierärzten, den Fachkräften des

Beschlussvorschlag

Tiergesundheitszentrums Schwerin-Neumühle, des Tierheims, der Stadt Schwerin und dem Veterinäramt scheint sinnvoll und soll im ersten Quartal 2024 tagen, um die Sachlage fachlich zu erörtern und für Interessenausgleich aller Beteiligten zu sorgen

5. Die Einrichtung weiterer dezentraler Notklappen für versorgungsbedürftige Tiere im Stadtgebiet respektive zumindest die fachliche Diskussion darüber, inwiefern und an welcher Stelle solche Klappen sinnvoll sind und in welcher Art und Weise Feuerwehr/Polizei dort Tiere hinbringen dürfen
6. Auch wenn es sich rechtlich um eine Grauzone handelt, muss die Stadt Schwerin klären, wie mit Wildtieren wie z.B. Schwänen, Enten, Möwen etc. zu verfahren ist, wenn diese z.B. verletzt sind und der/die Schweriner Bürger:in (oder etwa Tourist:innen) die Leitstelle alarmieren. Hier müssen Transparenz, Aufklärung und Klarheit herrschen.

Begründung

Finden Bürgerinnen und Bürger z. B. kranke oder verletzte Katzen, sind dies aus der gesetzlichen Perspektive erst einmal Fundtiere, auch wenn es sich ggf. um sogenannte „Streunerkatzen“ handelt. Am Wochenende und nachts zeigt sich für diese kein zuständiges Ordnungsamt erreichbar und die hierfür anzufragenden Institutionen wie das Tierheim, die Fachkräfte des Tiergesundheitszentrums Schwerin-Neumühle oder die Schweriner Tierärztinnen und Tierärzte sind weder personell noch – mit Blick auf die unzulänglich geregelte Finanzierung der veterinärmedizinischen Notversorgung in Schwerin – strukturell in der Lage, die notwendige Versorgung auch künftig sicherzustellen. Gehen die Kosten der tierärztlichen Versorgung über das von der LHS zugewiesene Minimal-Budget des Tierheims und der mit ihm kooperierenden Tierärztinnen und Tierärzte hinaus, so bleiben letztere zumeist mit ihren Defiziten zurück. Als Kommune sollten wir uns nicht mit einem Schulterzucken auf das Motto „vivere est militare“ verlassen, denn die veterinärmedizinische Versorgung wird von den verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzten sichergestellt, ohne dass dafür eine auch nur annähernd auskömmliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Auch das vertraglich gebundene Schweriner Tierheim steht telefonisch zumeist mit Rat und Tat den Bürgern und den betroffenen Tieren zur Seite, wiewohl auch hier die Zuweisungen zum Personal- und Sachmittelschlüssel seit geraumer Zeit stagnieren. Auf der Homepage der Stadt wird unter der Rubrik „Notfallnummern“ (siehe: <https://www.schwerin.de/notrufe-hotline/>) seit Jahren die Nummer der Tierklinik angegeben, wiewohl die LHS gar keinen Vertrag mit der privatrechtlich geführten Tierklinik – seit kurzem Tiergesundheitszentrum Schwerin-Neumühle - hat, die zumeist das Kostenrisiko selbst tragen musste und muss.

Weiterhin gibt es ein strukturelles unterfinanziertes Tierheim in der Landeshauptstadt, aber es gibt z. B. keine „Notklappe“ für die Feuerwehr und Polizei, die einen Schlüssel haben, damit die Tiere spätestens am nächsten Morgen versorgt werden können.

Dergestalt bleibt festzuhalten, dass die Versorgung von verletzten Fund- und Wildtieren insbesondere in puncto Finanzierung an der Schnittstelle zwischen Ordnungsbehörde, Tierheim und Tierärztinnen und Ärzten in Schwerin — sowohl gemäß dem zugrundeliegenden gesetzlichen Standard (Tierschutz, Art 20aGG) als auch mit Blick auf bundesweite Bestimmungen — nicht ausreichend gut geregelt sind. Dies erzeugt Frust nicht nur bei den Engagierten Veterinären, den engagierten Mitarbeitenden des Tierheims oder den fürsorglichen Bürgerinnen und Bürgern. Hier besteht fraglos Nachregelungsbedarf. Darauf weisen auch ähnlich gelagerte Regelungslücken und Defizite in anderen

Bundesländern hin. Die antragstellende Fraktion verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Tierschutzbeauftragten des LandWiMist. BaWü vom 10. Januar 2017, Dr. Christoph Maisack, AZ: SLT-9185.67 zum „Umgang mit verletzten oder kranken Tieren wildlebender Arten“ mit Blick auf aktuelle Rechtsprechungen gemäß §3 S. 1 Nr. 3 i. V. mit § 18 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG. (ANLAGE)

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Stellungnahme des Tierschutzbeauftragten Baden-Württemberg vom 10.01.2017

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender